Gemeinde Neuendeich
über
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Melanie Pein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

**Gemeinde Neuendeich**
**Neuaufstellung / Änderung der Außenbereichssatzung Schlickburg**
**nach § 35 Abs. 6 BauGB**

# Leistungsangebot und Honorarermittlung

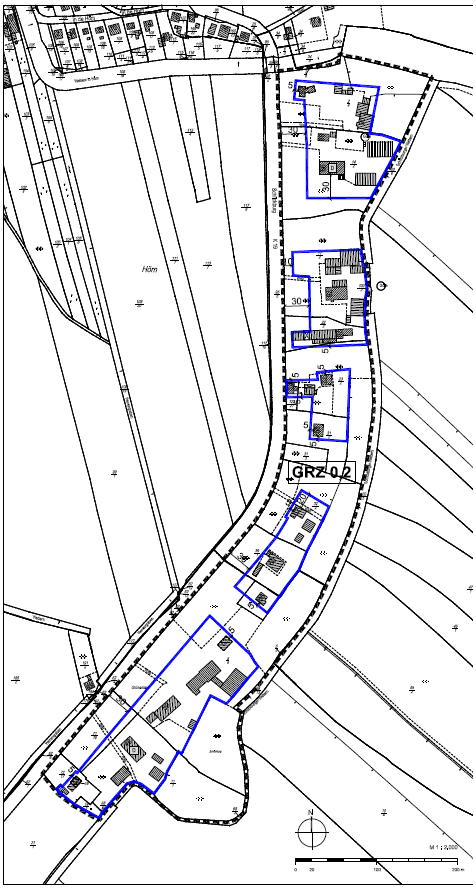

Geltungsbereich der Satzung, ohne Maßstab

Hamburg, den 19.07.2019

ELBBERG STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

# 0. Aufgabenstellung

Die Außenbereichssatzung Schlickburg aus dem Jahre 2010 soll geändert werden. Die Beschränkung von neuen Bauten auf bestimmte Gebiete innerhalb der Satzung soll aufgehoben werden. Um nicht mit zwei Satzungen arbeiten zu müssen, schlagen wir vor, die Satzung insgesamt neu aufzustellen und die bisherige Satzung aufzuheben.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist auf der Titelseite dargestellt und kann im Verfahren noch geändert werden.

Die Leistungen teilen sich in folgende Leistungsbausteine auf:

1. Satzung mit Begründung,
2. Leistungen zur Verfahrensbetreuung.

# 1. Satzung mit Begründung

## 1.1. Leistungen Satzung

Die Satzung wird im Maßstab 1:1.000 mit Planzeichnung und ggfls. einigen wenigen textlichen Festsetzungen und Begründung erarbeitet. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 13,1 ha.

## 1.2. Planungshonorar

Die Leistungen werden zum Pauschalhonorar nach veranschlagtem Stundenaufwand auf der Basis von Tagewerken angeboten. Dabei wird von folgenden Stundensätzen ausgegangen:

| | |
|---|---|
| Geschäftsführer / Leitende Angestellte: | € 90,00 /Stunde |
| für technische Mitarbeiter (Dipl.-Ing., M.Sc.): | € 69,00 /Stunde |
| für techn. Zeichner und Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, B.Sc.: | € 56,00 /Stunde |
| für sonstige Hilfskräfte: | € 27,00 /Stunde |

Ein Tagewerk setzt sich zusammen aus 8 Arbeitsstunden zu einem gemittelten Stundensatz von netto **€ 67,50**. Daraus ergibt sich ein Tagessatz von netto **€ 540,00**.

Der Aufwand wird veranschlagt auf **4 Tagewerke**. Damit ergibt sich ein **Planungshonorar** von netto (4 x € 540,00=) **€ 2.160,00**.

# 2. Leistungen zur Verfahrensbetreuung

Zusätzlich zu den Grundleistungen sollen besondere Leistungen zur Verfahrensbetreuung erbracht werden. Im Wesentlichen wird es sich hierbei um die Erstellung von Sitzungsvorlagen für die politischen Gremien handeln. Voraussichtlich wird ein Abwägungsvorschlag nach der gemeinsamen Behördenbeteiligung / öffentlichen Auslegung erforderlich. Abwägungsvorschläge sind bis zu einem Aufwand von insgesamt 4 Stunden in den Grundleistungen enthalten. Der darüber hinausgehende Aufwand wird auf Basis der o.g. Stundensätze nach Aufwand abgerechnet. Dieser Ansatz ist für ein Normalverfahren voraussichtlich ausreichend. Bei Einwendungen von Nachbarn insbesondere mit Unterstützung von Rechtsanwälten kann der Aufwand aber auch wesentlich höher sein.

Alle Kopier- und Sachkosten gemäß Abschnitt 4. „Allgemeines / Nebenkosten“ sind in der allgemeinen Nebenkostenpauschale von 5 % enthalten, lediglich der Aufwand für Verschickungen von Mehrfachexemplaren z. B. zur Behördenbeteiligung (Kopierkosten, Anschreiben, Verteiler erstellen, Postversand, Einstellung in elektronische Beteiligungsverfahren) wird nach Aufwand auf Nachweis abgerechnet.

# 3. Allgemeines / Nebenkosten

Grundlage des Angebots ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der z. Zt. geltenden Fassung vom 11.07.2013.

Die Grundleistungen zu den oben angebotenen Planungen enthalten die Teilnahme an insgesamt bis zu 1 Sitzung oder Termin (Sitzungen von politischen Gremien, Bürgerbeteiligungen, Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber, beteiligten Behörden, Fachgutachtern, Grundeigentümern, Investoren, Nutzern, Rechtsanwälten u. ä.). Die Teilnahme an Sitzungen darüber hinaus wird als zusätzliche Leistung abgerechnet.

Werden zusätzliche oder besondere Leistungen erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand auf der Basis der o. g. Stundensätze abgerechnet. Bei Bedarf sind wir gern bereit, für Teilleistungen Pauschalangebote abzugeben. Zusätzliche und besondere Leistungen sind nur nach besonderer Beauftragung zu erbringen.

Zu den besonderen Leistungen zählen:

- Entwicklung von städtebaulichen Konzepten oder städtebaulichen Entwürfen sowie von Funktionsplänen.
- Entwicklung von sich grundsätzlich unterscheidenden B-Plan-Varianten.
- Entwicklung von Gestaltungsempfehlungen und Stellungnahmen zu Einzelvorhaben.
- Evtl. erforderliche Fachgutachten (z. B. Baugrundgutachten, Schallgutachten).
- Koordinieren von Planungsbeteiligten, Moderation von Planungsverfahren, Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter, Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge), Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter.
- Sitzungsteilnahmen über die oben in den Grundleistungen eingeschlossenen Sitzungen hinaus, die nach Anlage 9 zur HOAI besondere Leistungen sind, dort Nr. 3.b (Vorabstimmung mit Projektbeteiligten und Fachbehörden) und Nr. 5.r (Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung).
- Mitwirkung bei Grundstücksverhandlungen und bei der Gestaltung von Vertragsunterlagen, z.B. städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen (jedoch keine Rechtsberatung in Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes).
- Datenzusammenstellung und -aufbereitung für Präsentationen und Vorträge Dritter.
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB für Leistungen außerhalb des Bebauungsplans, die über die Grundleistungen hinausgehen (z. B. Versand der Planunterlagen für die Behördenbeteiligung, Erstellung von Sitzungsvorlagen, Bekanntmachungstexten oder Protokollen).
- Herstellung von Unterlagen zur Information der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Bürger (Broschüren, Internetdarstellung der Pläne, Plakatierung im Stadtraum).

- Einsatz und zur Verfügung stellen von Tontechnik und Aufnahmegeräten.
- Umarbeitung der Unterlagen in andere als beim Auftragnehmer vorliegende Datenformate, z. B. für die Darstellung in Geoinformationssystemen.
- Erstellung von Datenbanken und deren Anbindung an die Planzeichnung.
- Wesentliche Planänderungen und Wiederholung von Verfahrensschritten, die nicht durch den Auftragnehmer verursacht sind.
- Zusammenfassende Erklärung.
- Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungs(zwischen)ergebnis.

**Nebenkosten und Auslagen** werden nach Erfahrungswerten und aus Gründen der Praktikabilität **pauschal mit 5 % des Nettohonorars zuzüglich Mehrwertsteuer** berechnet. Darin sind alle Aufwendungen wie Fahrtkosten, bürointerne Kopierkosten, Telefon und Porto enthalten, nicht jedoch Kosten für Kartenunterlagen und Luftbilder, sowie für Mehrfachexemplare der Planunterlagen für die Beteiligung der Bürger, Ausschüsse und der Träger öffentlicher Belange. Ebenfalls enthalten ist auf Wunsch die Übergabe der Planung in digitaler Form (Microsoft-Word- oder PDF-Dateien, Zeichnungen auch im Format DXF oder DWG für AutoCAD).

Zusätzlich wird die gesetzliche **Mehrwertsteuer** in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Der Auftragnehmer erhält auf Anforderung Abschlagszahlungen, die dem im Einzelnen nachzuweisenden erbrachten Leistungsstand entsprechen.

**Quellenangaben und Veröffentlichung**

Bilder und Texte aus anderen Werken werden von uns ordnungsgemäß zitiert und mit Quellenangaben versehen (Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz). Dies deckt auch eine Veröffentlichung unserer Werke ab, sofern dies nicht zu kommerziellen Zwecken geschieht und unser Werk im Ganzen veröffentlicht wird. Die isolierte Entnahme und Veröffentlichung einzelner Abbildungen oder Textzitate kann hingegen das Urheberrecht verletzen. Wir empfehlen in diesem Fall, die Rechtslage zu prüfen und sich gegebenenfalls mit dem Rechteinhaber in Verbindung zu setzen.

Abbildungen, Karten und Fremdpläne (z.B. aus durch den Auftraggeber beauftragten Gutachten) können wir daher nur in unsere Unterlagen übernehmen, wenn sie ordnungsgemäß zitiert und mit Quellenangaben versehen sind.

**Honorarübersicht**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Satzung mit Begründung | | € | 2.160,00 |
| + 5 % Nebenkosten von € 2.160,00 | + | € | 108,00 |
| Zwischensumme einschl. Nebenkosten netto | = | € | 2.268,00 |
| + 19 % Mehrwertsteuer | + | € | 430,92 |
| **Honorar brutto** | **=** | **€** | **2.698,92** |

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kruse